
Haushaltssatzung und Bekanntmachung

Haushaltssatzung

Aufgrund des §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167) hat die Gemeindevertretung am 24.11.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf6.184.263 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf.....6.140.505 €

mit einem Saldo von43.758 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf..... 0 €

mit einem Saldo von 0 €

mit einem Überschuss von.....43.758 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....211.636 €

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf978.430 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf1.870.000 €

mit einem Saldo von - 891.570 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf902.300 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf211.110 €

mit einem Saldo von691.190 €

mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 11.256 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 902.300 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.400.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf..... 350 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf..... 500 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 375 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Es gilt die von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Budgetierungsrichtlinie.

Fränkisch-Crumbach, den 14.12.2017

DER GEMEINDEVORSTAND

Engels, Bürgermeister